



HARLEY OWNERS GROUP®
H.O.G.® HILFT, TRÄUME VON PERSÖNLICHER
FREIHEIT ZU VERWIRKLICHEN

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

INHALTSVERZEICHNIS

HARLEY OWNERS GROUP®2

Gültigkeit und Zweck der Lizenz für lokale Chapter

H.O.G.® LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER.....3

Präambel

Ziele

Der Sponsoring Dealer

Bewerbung und allgemeine Bedingungen

Name und Angliederung des Chapters

Officer

Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge und Geldmittel des Chapters

Ausfahrten und Aktivitäten

Veröffentlichungen des Chapters

Lizenz für die Nutzung von Warenzeichen

Richtlinien und Satzung

Änderungen und Ergänzungen

Auszahlung des Kapitals

Haftungsausschluss

Geltendes Recht

HARLEY OWNERS GROUP®

GÜLTIGKEIT UND ZWECK DER LIZENZ FÜR LOKALE CHAPTER

Die *H.O.G.® Lizenzbedingungen für lokale Chapter* regeln die Verhältnisse zwischen den lokalen Chapters, ihrem jeweiligen Sponsoring Dealer und der H.O.G.®. Die Grundsätze der Lizenzbedingungen sind bindend und bilden das „letzte Wort“ bei allen Streitfragen. Es liegt in der Verantwortung jedes Sponsoring Dealers, dafür zu sorgen, dass sein Chapter den von der H.O.G.® in den *H.O.G.® Lizenzbedingungen für lokale Chapter* festgelegten Anforderungen entspricht. Der Director und alle Officer sind verpflichtet, sich in allen Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten des Chapters an die *H.O.G.® Lizenzbedingungen für lokale Chapter* zu halten



H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

PRÄAMBEL

Die Harley Owners Group[®] (H.O.G.[®]) ist eine von der Harley-Davidson Motor Company gegründete und unterstützte Organisation. H.O.G.[®] wurde gegründet, um den Harley-Davidson[®] Fans weltweit Leistungen und Vorteile rund um das Motorradfahren anzubieten und um eine enge Beziehung zwischen dem Harley-Davidson[®] Fahrer, dem Harley-Davidson[®] Vertragshändler und der Harley-Davidson Motor Company aufzubauen.

Harley-Davidson[®] Vertragshändler haben die Möglichkeit, ihr eigenes, an die Harley Owners Group[®] angegliedertes Chapter zu gründen, um dessen Mitglieder zu dem gemeinsamen Ziel zusammen zu bringen, Aktivitäten rund um das Thema Motorradfahren zu organisieren. Ein Vorteil der H.O.G.[®] Mitgliedschaft besteht darin, dass H.O.G.[®] Mitglieder das Recht haben, jedem den *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* verpflichteten H.O.G.[®] Chapter beizutreten. Das Ziel eines Chapters besteht darin, mit Gleichgesinnten – also mit leidenschaftlichen Fans der Marke Harley-Davidson[®] und mit Fahrern von Harley-Davidson[®] Motorrädern – gemäß dem Motto der H.O.G.[®] „Motorrad zu fahren und Spaß zu haben“. Jedes Chapter bildet eine familienfreundliche, unpolitische und nichtreligiöse Organisation.

ARTIKEL I – ZIELE

1. Aufgabe jedes Chapters ist es, durch eigene Aktivitäten und durch Ermunterung zur Teilnahme an anderen H.O.G.[®] Veranstaltungen zu einem verantwortungsvollen Ablauf von Harley-Davidson[®] Motorrad-Aktivitäten für Harley Owners Group[®] Mitglieder beizutragen.
2. Das Chapter organisiert seine Veranstaltungen und den laufenden Betrieb im Einklang mit der familienorientierten, unpolitischen und nichtreligiösen Grundausrichtung der H.O.G.[®].
3. Ziel jedes Chapters ist es, eine enge Beziehung zwischen den Harley-Davidson[®] Fahrern und dem Harley-Davidson[®] Vertragshändler herzustellen.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL II – DER SPONSORING DEALER

1. Ein Chapter kann nur von einem Harley-Davidson[®] Vertragshändler gegründet werden (von dem Sponsoring Dealer). Die Entscheidung, ein Chapter zu gründen und bei der H.O.G.[®] anzumelden, liegt ausschließlich im Ermessen des Händlers.
2. Jeder Harley-Davidson[®] Vertragshändler kann nur ein einziges H.O.G.[®] Chapter gründen, es sei denn es gibt gemäß der *H.O.G.[®] Richtlinien für mehrere Chapter** einen stichhaltigen Grund für die Gründung eines weiteren Chapters oder mehrerer weiterer Chapter.
3. Der Sponsoring Dealer ist zur Durchsetzung seiner Maßstäbe und Vorstellungen bezüglich der Aktivitäten des Chapters ermächtigt. Er hat das Chapter dazu anzuhalten, bei seinen Aktivitäten die Vorgaben dieser *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* zu erfüllen.
4. Der Sponsoring Dealer hat die volle Entscheidungsgewalt in allen Fragen der Mitgliedschaft im Chapter.
5. Der Sponsoring Dealer hat die volle Entscheidungsgewalt hinsichtlich aller Veröffentlichungen seines Chapters.
6. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt, Mitgliedsbeiträge zu bestimmen, die ausschließlich zur Deckung der Verwaltungskosten des Chapters verwendet werden dürfen.
7. Der Sponsoring Dealer kann jederzeit die Unterstützung für sein Chapter beenden, womit das Chapter fortan nicht länger der H.O.G.[®] angegliedert ist und die entsprechende H.O.G.[®] Lizenz erlischt.
8. **Beendigung der Unterstützung:** Falls sich ein Sponsoring Dealer dafür entscheidet, die Unterstützung für sein Chapter zu beenden, gilt Folgendes:
 - A. Der Sponsoring Dealer ist verpflichtet, fünfzehn Tage bevor er das Chapter schriftlich über die Beendigung seiner Unterstützung informiert, die beabsichtigte Beendigung seiner Unterstützung der H.O.G.[®] schriftlich mitzuteilen.
 - B. Der Sponsoring Dealer ist verpflichtet, dem Chapter schriftlich mitzuteilen, dass er seine Unterstützung beendet. Diese Mitteilung tritt fünfzehn Tage nach bestätigtem Eingang beim Chapter in Kraft. Eine Kopie dieser schriftlichen Mitteilung an das Chapter ist der H.O.G.[®] zu übersenden.
 - C. Hat ein Sponsoring Dealer die Unterstützung eines Chapters beendet, kann er frühestens nach zwölf Monaten einen Antrag auf Gründung eines neuen Chapters stellen.

* H.O.G.[®] Richtlinien für mehrere Chapter

Unter bestimmten Umständen kann ein Händler mehr als nur ein H.O.G.[®] Chapter unterstützen. Dazu muss das zusätzliche Chapter vom H.O.G.[®] Manager und vom District Manager genehmigt werden. H.O.G.[®] Manager und District Manager werden nach Konsultation des Händlers entscheiden, ob ein zusätzliches Chapter erforderlich und innerhalb des Händlergebiets durchführbar ist, und dann eine Empfehlung an die H.O.G.[®] richten. Zusätzliche Chapter werden nur in solchen Fällen genehmigt, in denen die Geographie des Händlergebiets es einer größeren Gruppe von Mitgliedern erschwert, sich an den Aktivitäten des bestehenden Chapters des Sponsoring Dealers zu beteiligen, oder in denen der Händler ein bereits bestehendes Chapter unterstützen will, das seinen bisherigen Sponsoring Dealer durch Schließung des Händlerbetriebs verliert. In beiden Fällen muss das zusätzliche Chapter auf dem Händlergebiet des Sponsoring Dealers aktiv sein.

Die Gründung eines zusätzlichen Chapters ist keine Option, um im existierenden Chapter auftretende Probleme zu lösen. Der Sponsoring Dealer sollte mit Hilfe des H.O.G.[®] Managers und des District Managers sicherstellen, dass sich die Führung des H.O.G.[®] Chapters darauf konzentriert, den Mitgliedern gemäß dem Motto der H.O.G.[®] Angebote zu machen, die dazu beitragen, „Motorrad zu fahren und Spaß zu haben“.

Der Händler muss einen seiner Angestellten zum H.O.G.[®]/Chapter Manager bestimmen, bevor sein Antrag auf ein weiteres Chapter behandelt werden kann.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL III – BEWERBUNG UND ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Jedes Chapter ist durch Erhalt einer HOG Lizenz jeweils für ein Jahr an die H.O.G.[®] angegliedert und muss im Anschluss daran die Angliederung erneut bei der H.O.G.[®] beantragen. Der Antrag auf erneute Angliederung muss spätestens bis zum 31. Dezember des Vorjahres eingegangen sein.

ARTIKEL IV – NAME UND ANGLIEDERUNG DES CHAPTERS

1. Die Harley Owners Group[®] gehört zur Harley-Davidson Motor Company und ist die leitende Institution aller H.O.G.[®] Chapter. Jedes an die H.O.G.[®] angegliederte Chapter bildet eine eigenständige und unabhängige Organisation / Gruppe von Einzelpersonen, deren Leistungen für ihre Mitglieder nicht darauf ausgerichtet sind, einen materiellen Gewinn zu erzielen.
2. Jedes angegliederte Chapter ist verpflichtet, sich an die *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* zu halten.
3. Der Name aller angegliederten Chapter muss von der H.O.G.[®] und von Harley-Davidson genehmigt werden und das Wort „Chapter“ enthalten. Namen von Chapters dürfen keine Handelsmarken von H.O.G.[®] oder Harley-Davidson[®] beinhalten. Nur anerkannte H.O.G.[®] Chapter tragen die Bezeichnung „Chapter“ in ihrem Namen. Die Rechte am Namen jedes Chapters verbleiben bei der H.O.G.[®] und bei Harley-Davidson. Die Namen dürfen ausschließlich für autorisierte H.O.G.[®] Chapter verwendet werden und dürfen nicht in irgend einem anderen Sinne verwendet werden.
4. Wenn die H.O.G.[®] nach ihrem eigenen Ermessen zu dem Schluss kommt, dass ein Chapter sich nicht an die Regeln der *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* hält, kann sie die H.O.G.[®] Lizenz und damit die Anerkennung des Chapters als eine an die H.O.G.[®] angegliederte Organisation widerrufen.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL V – OFFICER

1. Angegliederte Chapter müssen mindestens die folgenden Officer-Positionen besetzen: Director, Assistant Director, Treasurer und Secretary; ergänzt werden diese Positionen durch den Sponsoring Dealer und den H.O.G.[®]/Chapter Manager.
2. Der H.O.G.[®]/Chapter Manager wird vom Sponsoring Dealer bestimmt und muss ein Angestellter des Händlerbetriebes sein.
3. Der Sponsoring Dealer kann jede der Officer-Positionen oder auch alle Officer-Positionen besetzen.
4. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt festzulegen, auf welche Weise Positionen im Chapter besetzt werden und zu welchen Bedingungen die Officer ihren Dienst versehen.
5. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt, jeden Officer im alleinigen Ermessen abzusetzen.
6. Der Sponsoring Dealer ist berechtigt, das Chapter dazu zu verpflichten, sich gemäß seiner Maßstäbe und Vorstellungen zu verhalten.
7. Die unter 1. genannten Officer haben die folgenden Pflichten und Verantwortlichkeiten:
 - A. **Director**: sorgt für die Einhaltung der *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter*, leitet Versammlungen des Chapters und koordiniert die Verantwortungsbereiche der Chapter Officer.
 - B. **Assistant Director**: ist verantwortlich für das Anwerben neuer Mitglieder, die Orientierung der Mitglieder, die Mitgliederbindung sowie dafür, den Mitgliedern Informationen über Programme der H.O.G.[®] zu vermitteln.
 - C. **Treasurer**: sammelt den Mitgliedsbeitrag ein, gibt Geldmittel frei, berichtet dem Sponsoring Dealer monatlich über sämtliche finanziellen Transaktionen und stellt sicher, dass sämtliche finanziellen Aufzeichnungs- und Berichtspflichten eingehalten werden.
 - D. **Secretary**: führt Protokoll bei Versammlungen und archiviert die Versammlungsprotokolle, die Jahresberichte, die Mitgliedschafts-Berichte auf *h-d.com* im Bereich 'Besitzer', die Versicherungsunterlagen, alle Dokumente, die Mitteilungen zu Veranstaltungen sowie die Mitgliedschaftsanträge. Das Archiv ist in den Geschäftsräumen des Sponsoring Dealers zu verwahren.
8. Nach Maßgabe des Sponsoring Dealers können weitere Officer-Positionen mit folgenden Pflichten und Verantwortlichkeiten eingerichtet werden:
 - A. **Activities Officer**: assistiert bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen des Chapters.
 - B. **Ladies of Harley Officer**: unterstützt und fördert Frauen bei der aktiven Teilnahme an Chapter-Aktivitäten.
 - C. **Road Captain**: assistiert bei der Ausarbeitung von Routen für Ausfahrten des Chapters und führt die Teilnehmer bei den Ausfahrten.
 - D. **Editor**: betreut sämtliche Veröffentlichungen des Chapters und stellt sicher, dass nur zuvor vom Sponsoring Dealer freigegebene Texte veröffentlicht werden.
 - E. **Safety Officer**: informiert die Mitglieder des Chapters über Motorrad-Sicherheitstrainings.
 - F. **Photographer**: erstellt, beschafft und strukturiert das Bildmaterial des Chapters zur Verwendung für die Veröffentlichungen des Chapters sowie für das Chapter Archiv.
 - G. **Historian**: erstellt und pflegt die schriftliche Chronik des Chapters.
 - H. **Membership Officer**: assistiert dem Secretary bei der Mitgliederverwaltung.
 - I. **Webmaster**: sammelt und strukturiert Material für die Chapter Webseite sowie für etwaige Social-Media-Accounts und lässt dieses Material vor Veröffentlichung vom Sponsoring Dealer genehmigen. Die Chapter Webseite und die Seiten des Chapters auf den Social Media Seiten müssen den *H.O.G.[®] Chapter Internet Richtlinien* entsprechen.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL VI – MITGLIEDSCHAFT

1. Jedes Mitglied der H.O.G.[®] ist berechtigt, die Mitgliedschaft im lokalen H.O.G.[®] Chapter seiner Wahl zu beantragen. Das Erlöschen der H.O.G.[®] Mitgliedschaft führt automatisch zum Erlöschen der Mitgliedschaft im Chapter. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Chapters sicherzustellen, dass alle Mitglieder des Chapters gleichzeitig auch H.O.G.[®] Mitglieder sind und dass im Chapter Archiv eine unterschriebene, gültige Kopie der jährlichen *Anmeldung/Verlängerung der Mitgliedschaft* jedes Mitglieds hinterlegt ist. Wer die Mitgliedschaft oder deren Verlängerung bei einem Chapter beantragt, muss selbstständig seine Mitgliedschaft in der H.O.G.[®] nachweisen.
2. Der Sponsoring Dealer kann eine Mitgliedschaft im Chapter nach seinem eigenem Ermessen aufheben, wenn ihm das Verhalten des Mitglieds unangemessen erscheint oder den Maßstäben oder Vorstellungen des Sponsoring Dealers zuwider läuft.
3. Um eine Mitgliedschaft aufzuheben, muss der Sponsoring Dealer wie folgt vorgehen:
 - A. Er muss das betroffene Mitglied schriftlich von der geplanten Aufhebung seiner Mitgliedschaft in Kenntnis setzen.
 - B. Er muss dem betroffenen Mitglied den noch nicht aufgebrauchten Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr zurückerstatten.
 - C. Er muss eine Kopie des Aufhebungsschreibens an die H.O.G.[®] senden.
4. Es gibt nur eine Art von Mitgliedschaft in einem Chapter. Es gibt bei Chapters keine Life Membership und keine Associate Membership analog zur H.O.G.[®] Mitgliedschaft. Alle Chapter Mitglieder sind gleichermaßen berechtigt, sämtliche Vorteile der Chapter Mitgliedschaft in Anspruch zu nehmen.

ARTIKEL VII – MITGLIEDSBEITRÄGE UND GELDMITTEL DES CHAPTERS

1. Chapter sind nicht darauf ausgerichtet, materiellen Gewinn zu erzielen, und sie sind keine Wohltätigkeitsorganisationen. Der Sponsoring Dealer kann in seinem alleinigen Ermessen Mitgliedsbeiträge erheben, die ausschließlich für Verwaltungsaufgaben des Chapters verwendet werden dürfen.
2. Chapter sind berechtigt, legitime und gesetzlich zulässige Spendenaktionen durchzuführen, die dazu beizutragen, die Betriebskosten des Chapters zu decken. Sämtliche Spendenaktionen unterliegen der Genehmigung des Sponsoring Dealers.
3. Das Chapter darf Chapter Mitglieder nicht für ihre ehrenamtliche Arbeit bezahlen oder durch andere materielle Vergünstigungen bevorzugen.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL VIII – AUSFAHRTEN UND AKTIVITÄTEN

Veranstaltungen und Aktivitäten des Chapters stehen in der alleinigen Verantwortung des Chapters und des Sponsoring Dealers. Sämtliche Aktivitäten des Chapters unterliegen der Genehmigung des Sponsoring Dealers. Es kommen alle Formen von familienorientierten, sicheren und rechtmäßigen Aktivitäten in Frage, die ein positives Bild des Harley-Davidson[®] Lifestyles vermitteln und die bei den Mitgliedern des Chapters Anklang finden.

- A. Jedes Chapter soll mindestens vier geschlossene Ausfahrten im Jahr veranstalten.
- B. Zu geschlossenen Veranstaltungen sind Chapter Mitglieder sowie ein Gast je Mitglied zugelassen.
- C. Zu Mitgliederveranstaltungen sind nur H.O.G.[®] Mitglieder zugelassen.
- D. Zu offenen Veranstaltungen sind alle Interessenten zugelassen.

ARTIKEL IX – VERÖFFENTLICHUNGEN DES CHAPTERS

- 1. Sämtliche Veröffentlichungen des Chapters müssen mit dem offiziellen Namen und der Nummer des Chapters gekennzeichnet sein.
- 2. Alle Mitteilungen des Chapters müssen vor Veröffentlichung vom Sponsoring Dealer freigegeben sein.
- 3. Das Chapter muss in den Geschäftsräumen des Sponsoring Dealers ein Archiv sämtlicher Veröffentlichungen der letzten 12 Monate führen.
- 4. Um seine Angliederung an die H.O.G.[®] aufrechtzuerhalten, muss ein Chapter mindestens vier Mitteilungen pro Jahr veröffentlichen.
- 5. Das Chapter muss im Zuge seiner Mitteilungen über sämtliche Aktivitäten des Chapters informieren. Dabei ist zugleich mitzuteilen, ob es sich jeweils um eine offene Veranstaltung, eine Mitgliederveranstaltung oder eine geschlossene Veranstaltung handelt.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL X – LIZENZ FÜR DIE NUTZUNG VON WARENZEICHEN

1. Die Warenzeichen H.O.G., HOG, HARLEY OWNERS GROUP, L.O.H., LADIES OF HARLEY sowie die abgebildeten geschützten H.O.G.[®] Logos (die ‚H.O.G.[®] Warenzeichen‘) gehören zu den Warenzeichen der H-D U.S.A., LLC. Diese H.O.G.[®] Warenzeichen dürfen in keiner Weise verändert oder in Verbindung mit anderen Wörtern oder Grafiken verwendet werden. Chapter haben keine Lizenz zur Benutzung anderer Harley-Davidson[®] Warenzeichen als der H.O.G.[®] Warenzeichen.
2. Die H.O.G.[®] Warenzeichen können von Chaptern in Veröffentlichungen, im Web und für Beschilderungen verwendet werden.



3. Mit der Ausstellung oder Verlängerung der *H.O.G.[®] Lizenz für lokale Chapter* erhält ein Chapter eine zeitlich auf die Gültigkeitsdauer der *H.O.G.[®] Lizenz für lokale Chapter* beschränkte Lizenz zur Verwendung der H.O.G.[®] Warenzeichen, nicht aber anderer Harley-Davidson[®] Warenzeichen.
4. Die Lizenz eines H.O.G.[®] Chapters im Sinne dieser *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* zur Verwendung der H.O.G.[®] Warenzeichen ist ausschließlich auf eine Verwendung im Zusammenhang mit dem offiziellen Namen des Chapters sowie auf Material im Zusammenhang mit Aktivitäten und Veranstaltungen des Chapters beschränkt.
5. Andere zusätzliche Logos/Grafiken, einschließlich Heritage-Versionen, werden über offizielle Lizenznehmer angeboten/verfügbar gemacht. Mehr Informationen dazu gibt es auf h-d.com im Bereich „Besitzer“.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL X – LIZENZ FÜR DIE NUTZUNG VON WARENZEICHEN (*Fortsetzung*)

6. Geschützte H.O.G.[®] Logos dürfen nur zusammen mit dem offiziellen Namen des Chapters verwendet werden. Der Name des Chapters muss dabei wie abgebildet oberhalb des H.O.G.[®] Logos innerhalb des offiziellen H.O.G.[®] Winkels stehen.



7. Um H.O.G.[®] Warenzeichen über Mitteilungen / Veröffentlichungen hinaus zu verwenden, brauchen Chapter die ausdrückliche Genehmigung der H.O.G.[®]. T-Shirts, Anstecknadeln und sämtliche sonstigen Gegenstände mit H.O.G.[®] Warenzeichen dürfen ausschließlich von offiziellen Lizenznehmern der Harley-Davidson Motor Company angefertigt werden, wozu im Vorfeld die Genehmigung der H.O.G.[®] einzuholen ist.
8. Ein Chapter darf H.O.G.[®] Warenzeichen nur so lange verwenden, wie die entsprechende Lizenz zwischen der H.O.G.[®] und dem Sponsoring Dealer des Chapters gültig ist und sich das Chapter entsprechend der *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* verhält. Die H.O.G.[®] kann jederzeit nach eigenem Ermessen die zeitlich begrenzte Lizenz des Chapters zur Verwendung der H.O.G.[®] Warenzeichen innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich widerrufen. Das Chapter ist im Fall des Widerrufs verpflichtet, die Verwendung der H.O.G.[®] Warenzeichen nach Ablauf dieser Frist umgehend und vollständig einzustellen.
9. Das Chapter unterstützt die Harley-Davidson Motor Company mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Schutz der H.O.G.[®] Warenzeichen im Einzugsbereich des Chapters.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL XI – RICHTLINIEN UND SATZUNG

1. Nach ihrer Unterzeichnung gelten diese Lizenzbedingungen als verbindliche Satzung des Chapters und müssen deshalb allen Mitgliedern zugänglich sein.
2. Es wird Chapters davon abgeraten, Ergänzungen zu dieser Satzung oder andere zusätzliche Regeln zu erlassen.
3. Werden Ergänzungen zu dieser Satzung als Leitlinien für das Chapter für erforderlich gehalten, so dürfen sie nicht an Stelle dieser *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* treten und nicht in Konflikt zu ihnen oder zu den Maßstäben oder Vorstellungen des Sponsoring Dealers stehen. Ergänzungen zur Satzung müssen durch den Sponsoring Dealer und die H.O.G.[®] genehmigt werden, bevor sie veröffentlicht werden oder in Kraft treten dürfen. Kopien solcher genehmigten Ergänzungen zur Chapter-Satzung müssen dem Sponsoring Dealer und dem H.O.G.[®] Büro übergeben und allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

ARTIKEL XII – ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Die H.O.G.[®] kann diese *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* jederzeit nach eigenem Ermessen ändern oder ergänzen, falls sie dies aufgrund von Entwicklungen oder Erfordernissen im Bereich der Chapter für geboten hält oder Konflikte mit geltendem Recht auftreten.

ARTIKEL XIII – AUSZAHLUNG DES KAPITALS

Im Fall der Auflösung oder endgültigen Liquidation eines Chapters gehen das gesamte Kapital sowie andere Besitzstände des Chapters nach Begleichung aller Außenstände auf eine oder mehrere wohlthätige Organisationen über, die als solche von den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes als gemeinnützig anerkannt sind. Unter keinen Umständen dürfen Gelder oder Sachwerte an die Officer oder Mitglieder des Chapters oder an andere Personen verteilt oder auf gewinnorientierte Unternehmen übertragen werden.

H.O.G.[®] LIZENZBEDINGUNGEN FÜR LOKALE CHAPTER

ARTIKEL XIV – HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Trotz seiner Angliederung an die H.O.G.[®] stellt jedes Chapter eine eigenständige, unabhängige Organisation / Gruppe von Einzelpersonen dar, die für ihre Handlungen in vollem Umfang verantwortlich ist. Alle Mitglieder der Harley Owners Group[®] und ihre Gäste nehmen freiwillig und auf eigenes Risiko an Aktivitäten der H.O.G.[®] und der H.O.G.[®] Chapter teil. Weder der Sponsoring Dealer, noch die H.O.G.[®] oder die Harley-Davidson Motor Company sowie deren Tochterunternehmen und Importeure können für mögliche entstandene materielle, körperliche oder seelische Schäden haftbar gemacht werden, die aus der Teilnahme an Aktivitäten der H.O.G.[®] oder eines H.O.G.[®] Chapters resultieren. Das bedeutet, dass weder Mitglieder eines Chapters noch deren Gäste bei Eintritt materieller, körperlicher oder seelischer Schäden Rechtsmittel gegen den Sponsoring Dealer, die H.O.G.[®], die Harley-Davidson Motor Company, deren Importeure und Tochterunternehmen oder ein H.O.G.[®] Chapter sowie deren jeweilige Vertreter und Angestellte einlegen können.

ARTIKEL XV – GELTENDES RECHT

ISollte einer oder sollten mehrere der Artikel dieser *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* im Widerspruch zu den im jeweiligen Land geltenden Gesetze stehen, werden diese Teile aus den *H.O.G.[®] Lizenzbedingungen für lokale Chapter* gestrichen, und die verbleibenden Artikel und Bestimmungen behalten dabei ihre volle Gültigkeit.